

thermosept® PAA base

Kein Änderungsdienst!

Version
05.01

Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : thermosept® PAA base

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel für Medizinprodukt

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Lieferant : Schülke & Mayr Ges.m.b.H
Seidengasse 9

1070 Wien
Österreich
Telefon: +43 1 5232501 0
Telefax: +43 1 5232501 60

Hersteller : BIOXAL SA - AIR LIQUIDE Gruppe
Route des Varennes

71103 Chalon-sur-Saône Cedex
Frankreich
Telefon: + 33 (0) 3 85 92 30 00
Telefax: + 33 (0) 3 85 92 30 12

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
+49 (0)40/ 521 00 666
AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : VergiftungsinformationsZentrale (VIZ): +43 / (0)1 / 40643430

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
	EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P301 + P310 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
 AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfer-
 nen. Weiter spülen. Sofort
 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Be-
 hälter dicht verschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

79-21-0 Peressigsäure

7722-84-1 Wasserstoffperoxid
64-19-7 Essigsäure**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Organisches Peroxid. Gefährliche Zersetzung kann eintreten.

Oxidationsmittel. Kontakt mit anderen Materialien kann Brand verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 607-094-00-8 01-2119531330-56-0006	Flam. Liq. 3; H226 Org. Perox. D; H242 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1A; H314 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400; M = 1	5 - 10
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22-XXXX	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1A; H314 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	10 - 20
Essigsäure	64-19-7 200-580-7	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314	10 - 20

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

607-002-00-6	
01-2119475328-30-	
XXXX	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver
- Ungeeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

thermosept® PAA base

Kein Änderungsdienst!

Version
05.01

Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

Gefährliche Verbrennungs-
produkte : Sauerstoff
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-
sichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-
nahmen sind zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dampf nicht einatmen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Ungeeignetes Material zum Aufnehmen:
Saugmaterial, organisch
Kieselgur
Sägemehl
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-
ben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-
gang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den
Arbeitsräumen sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von brennbaren
Stoffen fernhalten. Kann Brand verursachen oder verstärken;

thermosept® PAA base

Kein Änderungsdienst!

Version 05.01 Überarbeitet am: 06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

Oxidationsmittel.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geeignete Behälter- und Verpackungsmaterialien für eine sichere Lagerung Kunststoffbehälter aus HDPE Polyethylen Glas Ungeeignete Materialien für Behälter Metalle In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren. In einem Auffangraum lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30°C

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen, entzündbaren festen Stoffen, Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden, infektiösen Stoffen und radioaktiven Stoffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	MAK	1 ppm 1,4 mg/m ³	Österreich. Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003: Anhang I/2003 (Stoffliste)
		MAK	2 ppm 2,8 mg/m ³	Österreich. Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003: Anhang I/2003 (Stoffliste)
		Zulässiger Grenzwert	1,25 mg/m ³	Bioziddossier
		Kurzzeitgrenzwert	1,25 mg/m ³	Bioziddossier
Essigsäure	64-19-7	Spitzenbegren-	10 ppm	Österreich.

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

		zungswert	25 mg/m ³	Grenzwerte- verordnung 2003 - GKV 2003: An- hang I/2003 (Stoffliste)
		MAK	20 ppm 50 mg/m ³	Österreich. Grenzwerte- verordnung 2003 - GKV 2003: An- hang I/2003 (Stoffliste)
		Zulässiger Grenzwert	10 ppm 25 mg/m ³	EU. Richtlinie 98/24/EU Anhang III
		Kurzzeitgrenz- wert	20 ppm 50 mg/m ³	EU. Richtlinie 98/24/EU Anhang III
Peressigsäure	79-21-0	Zulässiger Grenzwert	0,16 ppm 0,5 mg/m ³	Bioziddossier
		Kurzzeitgrenz- wert	0,16 ppm 0,5 mg/m ³	Bioziddossier

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Wasserstoffperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	3 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte, Langzeit-Exposition	1,4 mg/m ³
Essigsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Chronische Wirkungen, Langzeit-Exposition	25 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Wasserstoffperoxid	Süßwasser	0,0126 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0138 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	4,66 mg/l
	Süßwassersediment	0,047 mg/kg
Essigsäure	Meeressediment	0,047 mg/kg
	Boden	0,0023 mg/kg
	Süßwasser	3,058 mg/l
	Meerwasser	0,306 mg/l
	Süßwassersediment	11,36 mg/kg
	Meeressediment	1,136 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	30,58 mg/l
Boden	0,478 mg/kg	
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	85 mg/l

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

lagen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|--------------------------|---|---|
| Augenschutz | : | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Gesichtsschutzschild |
| Handschutz
Richtlinie | : | Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. |
| Anmerkungen | : | Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. |
| Haut- und Körperschutz | : | Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Wenn notwendig tragen:
Chemikalienbeständige Schürze
Stiefel
Neopren |
| Atemschutz | : | Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Kombinationsfilter:
A2B2E2K2 Hg NO P3 P D/ CO 20 P3 R D |
| Schutzmaßnahmen | : | Dampf nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- | | | |
|-----------------|---|-----------------|
| Aussehen | : | flüssig |
| Farbe | : | farblos |
| Geruch | : | nach Essigsäure |
| Geruchsschwelle | : | nicht bestimmt |
| pH-Wert | : | < 1 (20 °C) |

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	1,1 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	14,9 mPa*s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	oxidierend (brandfördernd)

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosionsrate : Korrosiv auf Metalle Aluminium und Stahl

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT): >60°C

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

10.3 Möglichkeit gefährlicher ReaktionenGefährliche Reaktionen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche MaterialienZu vermeidende Stoffe : Säurechloride
Aldehyde
Metalle
Starke Säuren**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: ca. 1.100 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 2,8 mg/l
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 15.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:**Peressigsäure:**Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 85 - 153 mg/kg
Bewertung: Giftig bei Verschlucken.Akute inhalative Toxizität : 0,204 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Lebensgefahr bei Einatmen.Akute dermale Toxizität : 1.100 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.**Wasserstoffperoxid:**Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 801 - 872 mg/kg
Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Anmerkungen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

Gemischen, Anhang VI, Tabelle 3.1

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 6.500 mg/kg

Essigsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.310 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 39,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Methode : Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:**Peressigsäure:**

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen.

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Ätzend

Essigsäure:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.

Methode : Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:**Peressigsäure:**

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Ätzend

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version 05.01
Überarbeitet am: 06.06.2019Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009**Essigsäure:**

Spezies : Kaninchen
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Spezies : Maus
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
 Anmerkungen : Substanz gilt nicht als potentiell Hautallergen.

Wasserstoffperoxid:

Spezies : Meerschweinchen
 Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Essigsäure:

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Die Auswirkungen auf Keimzellen sind nicht relevant., Die Substanz wurde in in-vitro und in-vivo Experimenten auf Mutagenität und andere Arten genotoxischer Wirkungen hin getestet und als nicht mutagen eingestuft.

Wasserstoffperoxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
 Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: in vivo-Test
 Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Essigsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
 Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version 05.01
Überarbeitet am: 06.06.2019Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009**Karzinogenität****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Karzinogenität - Bewertung : Es wurden keine strukturellen Warnungen für Karzinogenität gefunden.

Wasserstoffperoxid:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Essigsäure:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 100 mg/l
Teratogenität: NOEL F1: 100 mg/l

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Wasserstoffperoxid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Essigsäure:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**Bewertung : Kann die Atemwege reizen.
Anmerkungen : Berechnungsmethode**Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Wasserstoffperoxid:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version 05.01
Überarbeitet am: 06.06.2019Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009**Essigsäure:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Wasserstoffperoxid:

Bewertung : Keine Daten verfügbar

Essigsäure:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**Spezies : Ratte
NOAEL : 15 mg/kg
Expositionszeit : 90 Tage
Anmerkungen : In Prüfungen der subchronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.**Wasserstoffperoxid:**Spezies : Ratte
NOAEL : 26 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 3 Monate
Anmerkungen : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.Spezies : Ratte
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407**Essigsäure:**Spezies : Ratte
NOAEL : 1.800 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 14 Tage**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version 05.01
Überarbeitet am: 06.06.2019Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009**Weitere Information****Produkt:**

Anmerkungen : Das Produkt wurde nicht geprüft.
Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 1,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 0,73 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0121 mg/l
Expositionszeit: 33 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wasserstoffperoxid:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 16,4 - 37,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 2,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,38 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,63 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Essigsäure:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 251 mg/l
Expositionszeit: 96 h

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version 05.01
Überarbeitet am: 06.06.2019Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 95 mg/l
Expositionszeit: 24 hToxizität gegenüber Algen : EC100 (Euglena gracilis): 720 mg/l
Expositionszeit: 0,25 h**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301**Wasserstoffperoxid:**Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301**Essigsäure:**Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Wasserstoffperoxid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Essigsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Peressigsäure:**Mobilität : Medium: Wasser
Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.**Wasserstoffperoxid:**Mobilität : Medium: Wasser
Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

Essigsäure:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten EAK-Nr. (Europäischer Abfallkatalog) entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 160903*

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 3149

IMDG : UN 3149

IATA (Fracht) : UN 3149

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : WASSERSTOFFPEROXID UND PEROXYESSIGSÄURE MISCHUNG, STABILISIERT

IMDG : HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED

IATA (Fracht) : HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, STABILIZED

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	5.1
IMDG	:	5.1
IATA (Fracht)	:	5.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	OC1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	58
Gefahrzettel	:	5.1 (8)
IMDG		
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	5.1 (8)
EmS Kode	:	F-H, S-Q
IATA (Fracht)		
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	554
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	Oxidizer, Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR		
Umweltgefährdend	:	nein
IMDG		
Meeresschadstoff	:	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	:	Nicht anwendbar

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P8 ENTZÜNDEND
(OXIDIEREND)
WIRKENDE
FLÜSSIGKEITEN UND
FESTSTOFFE

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017
WGK 2 deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242 : Erwärmung kann Brand verursachen.
H271 : Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H301 : Giftig bei Verschlucken.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Org. Perox. : Organische Peroxide
Ox. Liq. : Oxidierende Flüssigkeiten
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Ver-

thermosept® PAA base**Kein Änderungsdienst!**Version
05.01Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

ordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ox. Liq. 2, H272	: Basierend auf Prüfdaten.
Met. Corr. 1, H290	: Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Acute Tox. 4, H302	: Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	: Rechenmethode
Skin Corr. 1, H314	: Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	: Rechenmethode
STOT SE 3, H335	: Rechenmethode
, EUH071	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

thermosept® PAA base

Kein Änderungsdienst!

Version
05.01

Überarbeitet am:
06.06.2019

Datum der letzten Ausgabe: 03.11.2018

Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2009

Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.